

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	615.2	Datum der Sitzung	20.06.2022	Nr. 33/2022
Bearbeiter/In	Herr Kindel					

Betreff:

Gemeindeentwicklungskonzept Wittnau (GEK) Wittnau

- **Abschluss des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes „Wittnau 2035“**
- **Beratung und Beschluss**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja ja nein

Beschlussantrag:

Das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) „Wittnau 2035“ wird verabschiedet.

Sachverhalt:

Nachdem der Förderantrag der Gemeinde Wittnau im Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ am 22. Dezember 2020 bewilligt wurde, beauftragte die Gemeinde in der Sitzung des Gemeinderats am 3. Mai 2021 die Kommunalkonzept BW GmbH mit der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes inklusive Bürgerbeteiligung.

Das GEK soll einen planerisch-konzeptionellen Gesamtüberblick verschaffen und somit bei der Bewältigung von anstehenden, z.T. dringlichen Aufgaben und Herausforderungen helfen. Es bildet ein informelles Planungsinstrument für die Ortsentwicklung in den kommenden 10 bis 15 Jahren. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst oder aktualisiert werden und stellt somit einen transparenten Leitfaden für die gemeindliche Entwicklung dar.

Als Grundlage des GEK wurde von Mai bis Juli 2021 eine umfassende Bestandsanalyse einschließlich einer Ortsbegehung mit fotografischer Dokumentation durchgeführt. Von Mai bis Juli war eine Bürgerbeteiligung mit einer Mischung aus Online- und Präsenzformaten geplant. Aufgrund von zu wenigen Anmeldungen zur Bürgerwerkstatt und zum Jugendhearing wurden diese beiden Veranstaltungen wieder abgesagt. Von Mai bis Juni wurde eine Postkartenaktion durchgeführt, durch die viele Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft gesammelt werden konnten.

In einer erweiterten Klausurtagung wurde vom 25. - 26. Juni 2021 die Fragestellung, wie die Gemeinde mit ihren kommunalen Infrastruktureinrichtungen im Ortskern von Wittnau (Vereinshaus, Grundschule und Gallushaus mit Kindertagesstätte) weiter umgehen soll, vertieft diskutiert. Aufgrund der komplexen Thematik wurde in der Klausurtagung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Schule, Kindergarten, Vereinen und dem Jugendrat die Ausgangslage analysiert und Entwicklungsperspektiven diskutiert.

Von September bis November 2021 wurden sechs leitfadengestützte Interviews mit Schlüsselakteuren aus der Gemeinde (u.a. Vertreter und Vertreterinnen der Vereine, des Jugendrates u. der kath. Kirche) geführt.

Am 18. Oktober 2021 wurde der Gemeinderatsbeschluss über die Leitziele des GEK gefasst. Darauf aufbauend wurden am 14. Februar 2022 die Schlüsselprojekte im Gemeinderat beraten und beschlossen.

Die Endfassung des GEK wird in der Sitzung vorgestellt und soll verabschiedet werden.

Der Bewilligungszeitraum im Förderprogramm endet am 31.07.2022. Die Erstellung des GEK wird mit einem Höchstbetrag von 20.105,00 € (50 %) durch das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gefördert.